



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/023

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
23.03.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Birkenweg 1, Leipferdingen Einbau von baulichen Rettungswegen (Schule und Halle)

Die Bauherrschaft plant den Einbau von baulichen Rettungswegen in der Schule und Halle Leipferdingen auf dem Grundstück Flst.Nr. 2486, Birkenweg 1, Gemarkung Leipferdingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Eichhalden, Kirchhofäcker, Schmittendobel und Affental", weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können. Im vorliegenden Fall sind keine Befreiungen beantragt und das Einvernehmen nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Leipferdingen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben Beschluss zu fassen.

Geisingen, 11. März 2021

Martin Numberger
Bürgermeister

Christian Butschle
Bauamtsleiter

Lageplan nicht öffentlich